

KONSUM & MEHR

Backen, aber ohne Eier

Mit Chia-Samen oder Lupinenmehl

Eier sollen einen Teig binden und locker machen. Manche Teige kommen ohne aus, bei anderen muss ein passender Ersatz her, wenn Eier nicht vertragen oder aus Überzeugung nicht gegessen werden.

Konditormeister Joachim Habiger, Bundestrainer für Konditoren, benutzt für vegane Teige gerne Chia-Samen als Ei-Ersatz. „Wenn Sie einen Esslöffel Chia-Samen nehmen und drei Esslöffel heißes Wasser und das etwa 20 Minuten quellen lassen, ergibt das ein Ei“, erklärt der Experte.

Genauso simpel ist es, einen Esslöffel Lupinenmehl mit zwei Esslöffeln kaltem Wasser zu verrühren. Auch diese Menge entspricht einem Hühnerei. „Das Lupinenmehl hat wertvolles pflanzliches Eiweiß“, nennt der Konditor einen Pluspunkt dieser Alternative.

Beide Ersatzvarianten können in Gebäck-Rezepten den Platz von Eiern einnehmen: Einfach die jeweilige Menge an Wasser und Mehl oder Samen berechnen und anstelle der Eier in den Teig rühren. dpa

URTEIL

Kredit und Scheidung

Wenn es finanziell eng wird, helfen Eltern und Schwiegereltern mitunter gerne aus. Dass sie sogar einen Kredit über 250000 Euro aufnehmen, um dem überschuldeten Schwiegersohn aus der Klemme zu helfen, ist wohl aber eher die Ausnahme.

Vereinbaren die Parteien darüber eine Rückzahlung, kann sich der Schwiegersohn auch nach der Scheidung nicht aus der Verantwortung ziehen – er muss zahlen. Auf ein entsprechendes Urteil des Landgerichts Frankfurt (Az. 2-23 O 701/23) weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins hin.

In dem Fall hatte der Mann ein Haus geerbt und benötigte Geld, um die Immobilie erhalten zu können. Dessen Bank hatte ihm bereits einen Kredit gekündigt. Die damaligen Schwiegereltern nahmen daraufhin den Kredit über eine Viertelmillion Euro auf, um die Restschuld des gekündigten Kredits abzulösen. Sie verabredeten mündlich, dass der Schwiegersohn sowohl für Zins und Tilgung des Kredits aufkommt.

Einige Jahre später ließ sich das junge Paar scheiden. Der Mann erklärte, die Raten aufgrund der Unterhaltsleistungen an seine Ex-Frau nicht mehr zahlen zu können, der Fall ging vor Gericht. Und das gab den Klägern recht, der ehemalige Schwiegersohn muss den noch offenen Darlehensbetrag von 190000 Euro vollständig zurückzahlen.

Zwar könne man bei einer Verabredung innerhalb der Familie von einem reinen Gefälligkeitsverhältnis sprechen. Weil es aber um eine Viertelmillion Euro ging, kann es sich dem Gericht zufolge keineswegs um eine Gefälligkeit des täglichen Lebens handeln. dpa

Schluss mit dem Depot machen

Wer das Auf und Ab an der Börse leid ist, kann seine Anlagen verkaufen. Das ist aber nicht immer sinnvoll

VON MECHTHILD HENNEKE

Die Abwärtsbewegungen an den amerikanischen Börsen haben viele Menschen verunsichert. Die Entwicklung der Finanzmärkte bereitet ihnen Sorge und mancher überlegt, sein Depot aufzulösen, um Kursverlusten zu entgehen. Beim Verkauf fällt Abgeltungssteuer an, wenn Gewinne entstanden sind. Und wohin anschließend mit dem Geld? Ein Überblick.

Verkaufsentscheidung: Aktuell schwankt der Aktienmarkt und insbesondere der klassische Weltaktienindex (MSCI World) hat in den vergangenen Tagen um etwa zehn Prozent nachgegeben. „Über einen Zeitraum von 15 Jahren hat man in den vergangenen Jahrzehnten mit diesem Index keinen Verlust gemacht“, sagt Erk Schaarschmidt von der Verbraucherzentrale Brandenburg, „man sollte in der aktuellen Situation die Nerven behalten und, sofern man das Geld nicht dringend benötigt, lieber liegenlassen und auf bessere Zeiten warten.“ Die Verbraucherzentrale empfehle ohnehin, ETF generell nur zu kaufen, wenn man das Geld nicht akut braucht, sondern mindestens 15 Jahre investieren möchte. „Und ganz wichtig: Wenn man in der Lage ist, Kurschwankungen von 30 bis 50 Prozent zwischenzeitlich auszuhalten.“

Auch Marcel Reyers, Finanzplaner aus Limburg und im Vorstand des Finanzplanerverbands FPSB Deutschland, empfiehlt, sich von den Entwicklungen an der Börse unabhängig zu machen. „Generell gilt: Wenn ich Geld an der Börse in zwei Jahren brauche, sollte ich die Anlagen verkaufen“, sagt er, „ansonsten ist es Zockerei, weil der Anlagehorizont zu kurz ist.“ Auch Michael Beumer, Leiter des Teams Geldanlage bei Stiftung Warentest, rät, rechtzeitig umzuschichten, wenn man weiß, dass Geld benötigt wird.

Das Ziel von Börsen-Fans, den richtigen Zeitpunkt für einen Ausstieg zu finden, klappe in der Regel nicht wirklich gut, sagt Reyers. Eine wichtige Kennzahl in der Aktienanalyse ist das Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV). „Es setzt den aktuellen



Börsenkurs einer Aktie ins Verhältnis zum Gewinn je Aktie“, sagt Reyers. Nach der Kennzahl wird beurteilt, ob ein Unternehmen eher hoch oder niedrig bewertet ist. Ein hohes KGV spricht in der Regel für einen Verkauf, wenn Unternehmen aus der gleichen Branche ein deutlich niedrigeres KGV aufweisen.

Börsencrashes: Abwärtsbewegungen an der Börse hat es in den letzten 25 Jahren häufiger gegeben. Einen großen Schock erlitten viele Anleger im Jahr 2000, als die Aktienkurse vieler IT-Unternehmen abstürzten. Die deutsche Börse erholte sich damals innerhalb von vier Jahren. Die nächste Krise war 2008 bei dem Zusammenbruch der Lehman Brothers Bank. Nach einem Kurzsturz im Dax von reichlich 50 Prozent seit einem Hoch in 2007 erholte sich die Börse bis zum Ende des Jahres 2009. Die nächste Krise kam mit der Co-

rona-Pandemie. Nach dem ersten Lockdown im März 2021 kam es zu massiven Kursverlusten. „Diese waren jedoch schon Ende des Jahres nahezu wieder im Lot“, sagt Beumer. Wer nur einmal im Jahr in sein Depot geguckt hätte, hätte vielleicht gar nichts gemerkt.

Gestaffelte Entnahme: Beumer empfiehlt, auch in Krisenzeiten nur so viel Geld zu entnehmen, wie fürs nächste Jahr oder die nächsten zwei Jahre notwendig ist. „Man sollte sich vorher einen Plan machen, wann wie viel Geld gebraucht wird“, sagt er. Die anderen Aktien könne man im Depot lassen. „Bei dem Teil, den ich erst in 10 oder 15 Jahren benötige, kann ich im Risiko bleiben.“

Abgeltungssteuer: Kapitalerträge sind bei Verkauf steuerpflichtig mit 25 Prozent Kapitalertragssteuer, die auch Quellensteuer oder Abgeltungssteuer genannt wird.

„Hinzu kommt der Soli, dadurch steigen die Gesamtabzüge auf 26,375 Prozent. Ist jemand in der Kirche, werden insgesamt bis zu 27,99 Prozent abgeführt“, sagt Schaarschmidt. Der Staat gewährt Einzelpersonen 1000 Euro Freibetrag, Ehepaare das Doppelte. Um herauszufinden, wie viel Steuern man zahlen muss, rät Schaarschmidt, Steuersoftwareprogramme oder Steuerrechner der Depotbank zu nutzen. Ob es Haltefristen gibt und wie mit Verlustvorträgen umzugehen ist, weiß der Steuerberater, so Schaarschmidt.

Die Steuer fällt nur auf Gewinne nach Verkauf an. „Wer einen Einkommenssteuersatz von unter 25 Prozent hat, kann bei der Jahressteuererklärung in die sogenannte Günstigerprüfung gehen“, sagt Reyers. Liegt der Grenzsteuersatz unter 25 Prozent, wird dieser Steuersatz auf die Gewinne angewandt und der Anleger bekommt Geld erstattet. Auch

Dividendenausschüttungen müssen mit 25 Prozent versteuert werden.

Geldanlagen, die vor 2009 getätigt wurden, sind von der Abgeltungssteuer ausgenommen, für die Gewinne dieser Anlagen nach 2017 besteht ein Freibetrag von 100000 Euro. Wer sein Depot innerhalb von Deutschland umschichtet, sollte keine Probleme haben, das Datum des Kaufs nachzuweisen, weil die Daten übertragen werden. „Bei ausländischen Depots gibt es manchmal Probleme“, sagt Reyers. Beumer empfiehlt, die Kaufunterlagen aufzubewahren, um das Kaufdatum im Zweifelsfall nachweisen zu können.

Ausgenommen von der Abgeltungssteuer sind Gold und Kryptowährungen. „Für sie gelten andere Regeln, weil diese als privates Veräußerungsgeschäft eingeordnet werden“, sagt Schaarschmidt. Wer diese verkaufen wolle, solle sich an seine Depotbank oder den Steuerberater wenden.

Das Geld verwalten: Ist ein Depot aufgelöst, stellt sich die Frage, was mit dem Geld zu tun ist. Die europäische Einlagensicherung garantiert 100000 Euro pro Bankkunden. Sollten höhere Beträge auf mehrere Konten verteilt werden? „Wer ganz vorsichtig ist, kann mehrere Banken aussuchen“, sagt Brigitte Wallstabe-Watermann, Autorin mehrerer Finanzratgeber bei Stiftung Warentest. Da viele Banken und Sparkassen eine freiwillige Einlagensicherung anbieten, sei das nicht unbedingt nötig.

Alternative Anlagen: „Eine Anlage ohne Risiko sind Bundeserschatzbriefe“, sagt Reyers. Diese werden zurzeit je nach Laufzeit mit 2,20 Prozent (Fälligkeit 2027) bis 2,9 Prozent (Fälligkeit 2056) verzinst. Beumer rät dazu, Geld nicht länger als drei Jahre festzulegen. Andere Optionen ohne Risiko sind das normale Tages- oder Festgeld. Über Portale wie Weltsparen lassen sich die Angebote vergleichen. Schaarschmidt empfiehlt, die Erreichbarkeit der Bank und die Regeln für die spätere Auszahlung zu prüfen. „Wer eine ausländische Bank wählt, sollte gegebenenfalls deren Sprache sprechen können.“

Den Boden im Blick

Ein Baugrundgutachten zeigt, ob sich ein Grundstück etwa für einen Keller eignet. Pflicht ist es jedoch nicht

Bevor die genaue Planung und der Bau eines Hauses beginnt, ist es sinnvoll, ein Baugrundgutachten einzuholen. Eine Pflicht dazu besteht in der Regel zwar nicht: Aber so ein Gutachten kann private Bauherren und Bauherrinnen vor hohen Kosten und Risiken bewahren. Idealerweise lässt man es vor einem Grundstückskauf erstellen.

Das Dokument beschreibt detailliert die Bodenverhältnisse, die Tragfähigkeit und den Grundwasserstand eines Bauareals, erklärt Erik Stange vom Bauherren-Schutzbund.

Und manchmal kommt dabei heraus, dass es sinnvoller sein kann, auf einen Keller

oder sogar den Hausbau komplett zu verzichten.

„Ein Keller kann problematisch werden, wenn der Grundwasserspiegel sehr hoch liegt“, erklärt Stange. In diesem Fall seien aufwendige Abdichtungen und Drainagesysteme erforderlich, um Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden. Auch stark setzunggefährdete wie weiche oder organische Schichten – also unzureichend tragfähige Böden – können die Stabilität des Kellers beeinträchtigen.

Ein Hausbau kann laut Stange insgesamt kritisch sein, wenn das Grundstück etwa extrem ungünstige Bodenverhältnisse aufweist – wie ei-

ne geringe Tragfähigkeit. Oder wenn etwa die Gefahr eines Hangrutschs besteht. „In solchen Fällen sind häufig spezielle Maßnahmen wie Pfahlgründungen notwendig, die mit erheblichen Zusatzkosten verbunden sind“, so Stange.

In seltenen Fällen könne es ratsam sein, vom Bauvorhaben abzusehen, wenn die Risiken und Kosten eine wirtschaftliche Umsetzung kaum noch ermöglichen. Bauherren müssen dann abwägen – das Baugrundgutachten kann dabei helfen, zu einer realistischen Einschätzung und letztlich zu einer guten Entscheidung zu gelangen. dpa

Zurück auf 30 Tage

Thailand reduziert nach wenigen Monaten die visumfreie Aufenthaltsdauer wieder

Nach nicht einmal einem Jahr will Thailand seine Einreisebestimmungen wieder verschärfen: Schon bald könnte der Zeitraum, in dem sich Urlauber aus 93 Ländern visumfrei in dem Königreich aufhalten dürfen, wieder von 60 auf 30 Tage reduziert werden. Zu den Ländern gehören auch Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Grund für die Maßnahme: Viele Reisende nutzten die 60-Tage-Erlaubnis derzeit, um illegal in Thailand Geschäfte zu tätigen – und nicht, um Ferien zu machen, wie die Zeitung „Bangkok Post“ unter Berufung auf das Tourismusministerium schrieb.

Den Angaben zufolge sollen sich die zuständigen Ministerien und Behörden bereits auf die Verkürzung auf 30 Tage geeinigt haben. Wann sie in Kraft treten soll, war aber noch unklar.

Die Kehrtwende kommt nach gerade einmal acht Monaten: Erst im vergangenen Juli hatte die Regierung die visumfreie Einreise für 60 Tage eingeführt, um den Tourismus anzukurbeln. Das südostasiatische Land, das mit Trauminseln, Tempeln und Nationalparks lockt, ist eines der beliebtesten Reiseziele weltweit – jedoch lag die wichtige Branche im Zuge der Corona-Pandemie lange am Boden. dpa